

# Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und Nachkriegszeit: Aufbau und Organisation kantonaler Programme

Autor(en): **Schubert, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **121/122 (1943)**

Heft 22

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-53220>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und Nachkriegszeit. — Hotel und Restaurant Seidenhof in Zürich. — Literatur: Natursteine, künstliche Steine, Leichtbaustoffe. Versuche zur Ermittlung des Gleitwiderstandes von Eiseneinlagen im Beton bei stetig steigender Belastung.

Stand und Ziele der Drahtseilforschung. Der praktische Autogen-Schweisser. Die Lehre von der Wirtschaft. — Nekrologe: Carl Moor. Mitteilungen der Vereine. Vortragskalender.

## Band 122

Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich  
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

## Nr. 22

## Arbeitsbeschaffung in der Kriegs- und Nachkriegszeit Aufbau und Organisation kantonaler Programme

Von Dipl. Ing. OTTO SCHUBERT, Zürich, z. Zt. Beauftragter für Arbeitsbeschaffung im Kanton Zürich

(Schluss von Seite 268)

Eine mehrmonatliche Beschäftigung mit diesen Fragen während des Aufbaues des Sofortprogrammes für den Kanton Zürich hat gezeigt, dass allein die Gewinnung aller Grundlagen für die Durchführung einer schweizerischen Arbeitsbeschaffungspolitik im Umfang und Rahmen des Bundesratsbeschlusses eine Riesenarbeit bedeutet und auf lange Zeit dauernde Beschäftigung bietet für Ingenieure, Architekten, Agronomen usw.

Der Aufbau eines kantonalen Sofortprogrammes hat sich trotz Behaftung mit mancherlei Provisorien und gewisser aus den Verhältnissen heraus sich ergebender Mängel von allem Anfang an, und nach Möglichkeit, an die weiter oben skizzierten Richtlinien zu halten. Dabei müssen alle Massnahmen nach zwei Richtungen überprüft werden: Sofortige Einsatzmöglichkeit einerseits und Einpassungsfähigkeit andererseits in den Rahmen einer nachfolgenden, auf lange Sicht aufgebauten Planung. Sinnvolle Arbeitsbeschaffungspolitik bedeutet lebendigen Kontakt mit dem täglich ändernden Lebenspuls unserer Wirtschaft. Jedes Programm, ob auf kurze oder lange Sicht, muss lebendig und, bei aller Konsequenz in bezug auf das Endziel, im Einzelnen elastisch bleiben.

Unter diesem Gesichtswinkel wurde im Frühjahr 1943 das Skelett für ein Sofortprogramm im Kanton Zürich entworfen, das gegenwärtig schrittweise ausgebaut wird. In organisatorischer Hinsicht haben sich dabei gewisse Richtlinien und Erfahrungen herauskristallisiert. Die folgenden Angaben beschränken sich auf das Programm der öffentlichen Arbeiten. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder absolute Allgemeingültigkeit; vielleicht sind sie aber für den einen oder andern, der ähnliche Aufgaben zu lösen hat, im Sinne einer Wegleitung von Nutzen.

Grundlage jedes Programmes ist ein peinlich genau geführter Katalog der öffentlichen, eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Bauvorhaben innerhalb des Kantons, mit steter Kontrolle über Neuanmeldungen und im Laufe der Zeit in Wegfall kommende Aufträge. In diesem Katalog sind nach den Weisungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung alle möglichen Aufträge der öffentlichen Hand, die in den nächsten Jahren irgendwann einmal realisiert werden, nach vier Kategorien geordnet:

- Baureif, finanziert
- Baureif, nicht finanziert
- Vorgesehen, in Projektierung
- Vorgesehen, Uebrige

Es ist vorteilhaft, folgende Untergruppen zu bilden:

- Bundeseigene Bauvorhaben
- Kantons-eigene Bauten
- Kommunale Bauten

Tiefbauten, geordnet nach: a) Bodenverbesserungen, Drainagen, Güterzusammenlegungen; b) Waldstrassenbau; c) Fluss- und Bachverbauungen, Wasserbauten; d) Kanalisations- und Kläranlagen; e) Strassenbauten; f) Wasserversorgungen; g) Flugplätze, Sportanlagen, Friedhöfe.

Hochbauten, geordnet nach: a) Lehranstalten, Schulhäuser, Turnhallen, Kindergärten, Jugendherbergen; b) kirchliche Bauten; c) Krankenhäuser, Alters- und Bürgerheime; Pflegeanstalten, Waisenhäuser; d) Verwaltungsgebäude, Bauten der öffentlichen Werke, einschliesslich Bauten der SBB und PTT; e) Militär- und Polizeigebäude, Luftschutzbauten; f) Badanstalten, Sportanlagen; g) öffentliche Wohnbauten, einschliesslich Pfarrhäuser; h) Museen, Kunstdenkmäler; i) Friedhöfe; k) Verschiedenes (Markthallen, Wartehallen usw.).

Durch geeignete Eintragung der für das Sofortprogramm in Frage kommenden Aufträge in Uebersichtskarten des Kantons wird der Ueberblick augenfällig und ermöglicht, in Verbindung mit entsprechenden Industriekarten und unter Heranziehung analoger Karten mit geographischer Aufteilung der in den Krisen Jahren 1930—38 ermittelten Arbeitslosenziffern, eine vorsorgliche erste Planung in bezug auf den zu lenkenden Arbeitsseinsatz.

In enger Koordination mit den massgebenden Amtstellen des Kantons und der Gemeinden ist es möglich, ein technisch

durchführbares Programm auszuarbeiten. Geordnet nach kantons-eigenen und kommunalen Bauten lässt sich nun eine Gruppierung der für ein Erstjahressofortprogramm in Frage kommenden Bauten und Aufträge vornehmen, wobei Meliorationen und Güterzusammenlegungen nicht in das Programm einbezogen werden, da diese Arbeiten unter anderem Gesichtswinkel, unabhängig von Arbeitslosigkeit, durchgeführt werden und für das Programm lediglich volumenmässig in Betracht fallen, indem sie eine mehr oder weniger gleichmässige Herabsetzung der Arbeitslosenziffern bewirken.

Für jedes dieser Objekte sind zu ermitteln: Materialaufwand, zahlenmässige Einsatzmöglichkeiten gelernter und ungelerner Arbeitskräfte, Dauer der Beschäftigung, sowie früherster Termin der Einsatzmöglichkeit, wobei die graphische Verarbeitung ganzer Arbeitsgruppen, wie Strassenbau, Wasserbau, Kanalisations-, Waldstrassenbau usw. wertvolle Dienste leistet. Damit wird eine klare Uebersicht gewonnen, die jederzeit die tatsächlichen Einsatzmöglichkeiten zeigt, unter Berücksichtigung der im Augenblick des Einsatzes erhältlichen bewirtschafteten Materialien, der geographisch in bezug auf einen Krisenherd günstigsten gelegenen Objekte usw. Diese gründliche Verarbeitung der für das Sofortprogramm vorgesehenen Aufträge zeigt aber auch die Grenzen der Arbeitsmöglichkeiten und gibt damit wesentliche Richtlinien für den Ausbau weiterer Programme. So ergibt sich z. B. für den Kanton Zürich, dass das heute sofort durchführbare Programm, trotzdem es nahe an 100 Mio Fr. reicht, nur für einen kleineren Teil des notwendigen Arbeitsvolumens (bei Arbeitslosenziffern, wie sie 1936 vorhanden waren) ausreichen würde. Vor allem muss die Projektierung viel intensiver werden.

Neben der technischen Bereitstellung ist die Finanzierung sicherzustellen. Da unsere ganze Arbeitsbeschaffungspolitik auf der Autonomie der Gemeinde aufgebaut ist, steht die Finanzierung im Mittelpunkt des ganzen Problems. Eine systematische und sorgfältige Lösung der Lastenverteilung ist genau so wichtig wie die technische Planung. Sie darf nicht von Fall zu Fall, erst nach Fertigstellung eines Projektes, studiert und gelöst werden. Auch hier ist Planung nötig, um die Mittel von Bund, Kanton und Gemeinden richtig aufeinander abzustimmen und in Einklang zu bringen mit der Tragfähigkeit der einzelnen Glieder. Diese Aufgabe muss so gelöst werden, dass jede Gemeinde bereits zum Voraus weiss, welche Lasten ihr zukommen für jede Kategorie von Arbeiten, und der Kanton muss Klarheit darüber haben, in welchem Umfang seine Kräfte beansprucht werden. Diese Aufgabe ist nicht einfach. Die gesamten finanziellen Aufwendungen für ein Arbeitsbeschaffungsobjekt setzen sich zusammen aus einer abgestuften Bundeshilfe (je nach dem Grad der Arbeitslosigkeit, der Finanzkraft des Kantons, der Arbeitsintensität des betr. Objektes), den kantonalen ordentlichen und ausserordentlichen Staatsbeiträgen nach Gesetz (wobei für jede Baukategorie eine anders aufgebaute Verordnung zugrunde liegt), einem kantonalen Arbeitsbeschaffungsbeitrag (in bestimmter, variabler Relation zum Bundesbeitrag) und, gewissermassen als Schlussstein, aus der Eigenleistung der Gemeinde. Der Aufbau eines solchen Finanzierungsplanes ist im Kanton Zürich so weit gediehen, dass er dem Kantonsrat in nächster Zeit zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Dabei wird es notwendig sein, finanzschwache Gemeinden sehr weitgehend zu entlasten, damit auch sie längst nötige Einrichtungen, wie ausreichende Trinkwasserversorgungen, Kanalisations-, zeitgemässe Schulhäuser, Turnhallen, Spielplätze und Badegelegenheiten, deren sich andere Gemeinden längst erfreuen, erstellen können.

Abschliessend noch ein Wort zur Frage der interkantonalen Zusammenarbeit zwischen Kantonen mit viel Arbeitslosen und zuwenig eigenen Arbeiten einerseits und Kantonen mit wenig Arbeitslosen und grossen Arbeitsmöglichkeiten andererseits. Diese Zusammenarbeit stellt ebenfalls eine Aufgabe, besonders im Rahmen eines Sofortprogrammes. Dabei hat jeder



Abb. 4 bis 6. Grundrisse der Obergeschosse des umgebauten Hotel Seidenhof (Erdgeschoss siehe Seite 279). — Masstab 1:400

Krisenkanton, unbeschadet der im Gange befindlichen Aufstellung von Richtlinien durch den Bund, die Frage genau zu prüfen, ob die durch die Versetzung Arbeitsloser in andere Kantone bedingten finanziellen Aufwendungen, ganz abgesehen von den für die Betroffenen daraus entstehenden Belastungen rein menschlicher Natur, nicht ausreichen, um im eigenen Kanton unter anderen Umständen sonst nicht durchführbare Arbeiten vorzunehmen, wie z. B. gewisse Meliorationen oder Verbauungen.

## Hotel und Restaurant Seidenhof in Zürich

Architekten E. & B. WITSCHI, Zürich

Seit 1902 hatte der «Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften» den «Blauen Seidenhof» an der Seidengasse als Restaurant betrieben. Je weniger aber die alten Räume und Einrichtungen den modernen Bedürfnissen entsprachen, desto dringender wurde die Frage eines Neubaus, wobei schon lange der Einbezug eines Hotels ins Bauprogramm aufgenommen worden war. Das Hotelbauverbot zwang dann aber dazu, auf einen Neubau zu verzichten und den Umbau des nahegelegenen ehemaligen Cityhotels an der Sihlstrasse (Abb. 1) in Angriff zu nehmen, das 1910 durch Arch. E. Hess erbaut worden war. Wie man aus dem Vergleich der frühern Grundrisse (Abb. 16 und 17, S. 278) mit dem heutigen ersieht, haben die Architekten in den für den Betrieb wichtigsten Geschossen, im Keller und im Erdgeschoss, ganz durchgreifende Veränderungen vorgenommen. Aber auch in den Obergeschossen des Hotels, sowie im Estrich, der die Wäscherei aufnimmt, sind überall grössere oder kleinere Aenderungen festzustellen, die aus dem heutigen «Seidenhof» einen Musterbetrieb gemacht haben.

Der Umbau wurde in zwei Etappen vorgenommen; zuerst, vom 1. Februar bis 16. Juli 1942, ist das Hotel umgebaut und sofort dem Betrieb übergeben worden; anschliessend folgte der Umbau des Restaurant einschliesslich der Heizungs- und Lüftungsanlage, der vom 16. Juli 1942 bis 7. Januar 1943 dauerte. Die Zeit für das Studium der Aufgabe und die Ausarbeitung der Pläne war ausserordentlich knapp.

Am Aeussern des Hauses (Abb. 1) hat nur das Erdgeschoss durch die neue Fensterteilung

und Fassadenverkleidung aus Solothurner Kalkstein einen andern Aspekt erhalten. Die Hotelhalle an der Ecke des Baublocks im Erdgeschoss ist übersichtlicher gestaltet worden (Abb. 2, 3 und 18); aus dem blauen Marmor der Bodenplatten hat man ein schönes Material für die Verkleidung der Tüргewände usw. gewonnen. Ausser dem Personen- hat auch ein Gepäckkluft Raum gefunden. Im ersten Stock (Abb. 4) wurde ein schöner Aufenthaltsraum für die Hotelgäste (Abb. 7), sowie ein besonders heimeliges Frühstückszimmer (Abb. 8) geschaffen, durch das zugleich Licht auf den Gang fällt. Dieser Gang, der in allen Hotelgeschossen gleich verläuft, hat durch den Umbau eine geschmeidigere Krümmung erfahren, sodass sich der Verkehr reibungslos abwickelt. Zum Frühstückszimmer gehört ein Office, das durch Speisenaufzüge sowohl mit der Küche wie mit den oberen Geschossen verbunden ist.

Obwohl im allgemeinen keine starken grundrisslichen Veränderungen in den Hotelgeschossen vorgenommen wurden, sind



Abb. 1. Hotel Seidenhof: Mitte Eingang zum Restaurant, hinten Hoteleingang